

KONZEPTION

GESIMA - Gemeinschaft für sozialpädagogische Intensivmaßnahmen

Träger:

GESIMA Kinder- und Jugendhilfe

-Daniel Klausmann-

Rheinstraße 59 77743 Neuried-Ichenheim

Telefon 07807 – 9599681 Fax 07807 – 9599683

E-Mail: info@gesima.de Website: www.gesima.de

Träger

GESIMA ist ein freier und privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gründung erfolgte im Jahr 2005. Im Jahr 2024 hat ein Generationswechsel in der Trägerschaft und Leitung stattgefunden, der eine Weiterentwicklung und zukunftsorientierte Ausrichtung des Trägers unter Beibehaltung bewährter fachlicher Standards sicherstellt.

Alle Leistungsträger innerhalb der Trägerschaft verfügen über langjährige Erfahrung in der ambulanten, teilstationären oder stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die Hauptverwaltung befindet sich in 77743 Neuried im Ortenaukreis. GESIMA ist Mitglied im VPK Baden-Württemberg e. V.

Gesetzliche Grundlagen

Das Leistungsangebot der GESIMA Kinder- und Jugendhilfe basiert auf den §§ 27 i. V. m. 30, 32, 34, 35, 35a sowie 41 & 41a SGB VIII.

Zielgruppe

Die Angebote der GESIMA richten sich an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die aufgrund individueller Entwicklungsproblematiken in herkömmlichen familiären oder institutionellen Settings nicht ausreichend erreicht oder gefördert werden können oder dort keine ausreichende Integrationsbereitschaft zeigen.

Hierzu zählen insbesondere junge Menschen mit:

- erheblichen Verhaltensauffälligkeiten
- eingeschränkter Beschulbarkeit oder fehlender Ausbildungsreife
- instabilen oder abgebrochenen Jugendhilfebiografien
- Entweichungstendenzen
- drohender seelischer Behinderung
- delinquentem Verhalten oder ungünstigen Entwicklungsverläufen

Leistungsangebot / Betreuungsform

GESIMA bietet ein differenziertes Spektrum an Hilfen zur Erziehung in dezentral organisierten Settings an.

Schwerpunkt bilden vollstationäre Wohngruppen, die in regulären Sozialräumen angesiedelt sind und eine alltagsnahe Integration der jungen Menschen ermöglichen. Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte im Schichtdienst, wodurch eine kontinuierliche und verlässliche Präsenz sowie tragfähige Beziehungsarbeit gewährleistet wird.

Ergänzend hierzu werden teilstationäre Hilfen in Form von Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII vorgehalten. Diese ermöglichen eine intensive pädagogische Förderung bei gleichzeitigem Verbleib der Kinder und Jugendlichen im familiären Umfeld und dienen insbesondere der Stabilisierung von Entwicklung, schulischer Integration und sozialem Verhalten.

Darüber hinaus bietet GESIMA ambulante Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) an, die primär als Nachbetreuung im Anschluss an stationäre oder teilstationäre Maßnahmen ausgestaltet sind. Ziel ist hierbei die nachhaltige Stabilisierung der erreichten Entwicklungsfortschritte sowie die Sicherung des Übergangs in ein eigenverantwortliches Lebensumfeld.

Die Ausgestaltung sämtlicher Hilfen orientiert sich konsequent an den individuellen Bedarfen, Ressourcen und Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen. Ziel ist die Schaffung stabiler, strukturierter und entwicklungsförderlicher Lebens- und Lernorte.

Darüber hinaus ist GESIMA offen für die fachliche Unterstützung, Entwicklung und Begleitung familienanaloger Wohngruppen bzw. Betreuungsstellen und bringt seine Expertise in den Aufbau entsprechender Angebote ein.

Leitbild

Die Arbeit von GESIMA ist geprägt von Mitmenschlichkeit, Wertschätzung, Toleranz und dem Ziel, jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zentral ist eine Haltung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der betreuten Kinder und Jugendlichen orientiert. Entwicklung wird als dialogischer Prozess verstanden, der nur im Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere unter Einbezug der Herkunftsfamilie, gelingen kann.

Ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung ist der Ansatz der Neuen Autorität nach Haim Omer. Dieser Ansatz verbindet Präsenz, Klarheit und Beziehungsgestaltung mit gewaltfreiem Widerstand und verfolgt das Ziel, nachhaltige Entwicklungsprozesse zu ermöglichen.

Unsere Arbeit ist strukturiert, transparent und verbindlich, um Orientierung und Sicherheit zu geben und gleichzeitig individuelle Entwicklung zu fördern.

Pädagogische Ziele und Methoden

Zentrales Ziel ist der Aufbau tragfähiger Beziehungen als Grundlage für weiterführende Entwicklungsprozesse. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit allen Beteiligten realistische und überprüfbare Ziele im Hilfeplanprozess definiert.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an:

- systemischen Grundhaltungen
- ressourcenorientierten Ansätzen
- alltagspraktischer Förderung
- gruppenpädagogischen Prozessen

Die Ziele werden in konkrete, operationalisierbare Handlungsschritte übersetzt, um Transparenz und Überprüfbarkeit sicherzustellen.

Ausschlusskriterien

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird sorgfältig geprüft, ob eine Integration in die bestehende Gruppenstruktur möglich ist.

Eine Aufnahme ist ausgeschlossen bei:

- ausgeprägtem sexuellem Fehlverhalten
- Brandstiftungsdelikten
- akuten psychotischen Zuständen
- akuter Suizidalität
- chronifizierter Suchtproblematik
-

Zudem müssen die kognitiven Fähigkeiten so ausgeprägt sein, dass eine Teilnahme am Gruppenalltag gewährleistet ist.

Kooperationen

Jugendamt

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII in enger Abstimmung zwischen Jugendamt, Einrichtung und weiteren Beteiligten. Ziel ist eine kontinuierliche und transparente Steuerung des Hilfeprozesses.

Schule

Die Einhaltung der Schulpflicht sowie die Förderung schulischer Integration haben einen hohen Stellenwert. Bei Bedarf werden individuelle Beschulungsformen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten entwickelt.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Es besteht eine enge fachliche Kooperation mit der Klinik an der Lindenhöhe in Offenburg. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine abgestimmte Diagnostik, Krisenintervention sowie die Sicherstellung psychiatrischer und therapeutischer Versorgung bei entsprechendem Bedarf.

Sozialraumorientierung

Die Wohngruppen sind in Wohngebiete integriert und pflegen aktiv den Kontakt zum sozialen Umfeld. Eine gute Einbindung in Nachbarschaft und Gemeinwesen ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil der Hilfe und erfolgt verbindlich und strukturiert. Sie umfasst:

- regelmäßige Abstimmungen im Alltag
- systemisch-familientherapeutische Angebote durch den Fachdienst
- gruppenorientierte Formate (z. B. Mehrfamilienarbeit)

Ziel ist die nachhaltige Stabilisierung der familiären Beziehungen und Erziehungskompetenzen.

Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII umgesetzt.

GESIMA stellt sicher, dass bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung standardisierte Verfahren zur Gefährdungseinschätzung angewendet und notwendige Schutzmaßnahmen unverzüglich eingeleitet werden.

Zur fachlichen Absicherung dieses Prozesses werden „Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa / IEF)“ vorgehalten. Diese sind entsprechend qualifiziert und verfügen über eine spezifische Ausbildung als Kinderschutzfachkräfte. Sie werden regelhaft in die Gefährdungseinschätzung einbezogen und stehen den pädagogischen Teams beratend zur Verfügung.

Durch diese strukturelle Verankerung wird eine fachlich fundierte, transparente und rechtssichere Wahrnehmung des Schutzauftrags gewährleistet.